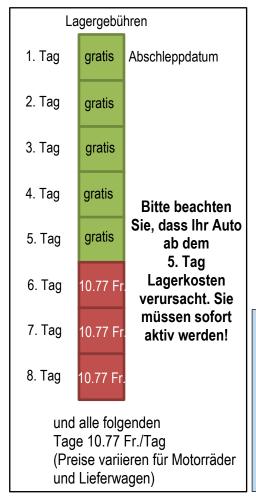
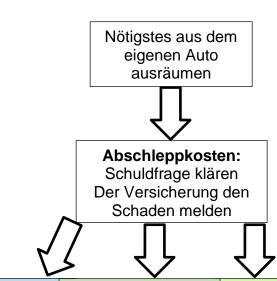
Mein Auto wurde nach einem Unfall abgeschleppt-Was ist jetzt zu tun?





Selbstzahler:

Die Unfallhilfe ist durch keine Versicherung gedeckt. Sie müssen die Abschleppkosten selbst bezahlen.

Versicherungsfall:

Die Abschleppkosten sind durch eine Versicherung gedeckt. Sie erhalten eine **Schadennummer** über die wir die Kosten abrechnen können.

Haftpflichtfall:

Sie trifft keine Schuld,
die gegnerische
Versicherung kommt
für entstandene Kosten
auf. Unbedingt aktiv
bleiben und
Versicherung und
Schadennummer vom
Gegner verlangen.

Bitte beachten:

Wenn Sie einer Reparaturwerkstatt den Auftrag zur Behebung des Schadens an Ihrem Fahrzeug erteilen, sind Sie als Auftraggeber, und nicht die Haftpflichtversicherung des Unfallpartners, fristgemässen Bezahlung der Rechnung verpflichtet. Der Rechnungssteller muss nicht darauf warten. bis Sie sich mit der Versicherung Ihres Unfallpartners geeinigt

haben.

Grunddeckung:

Der Schaden ist durch keine Versicherung gedeckt.



Ţ



Reparaturkosten:

achten und entscheiden, ob es noch repariert wird

Kasko-/ Haftpflichtfall:

Ein Schadenexperte wird das Unfallfahrzeug begut-



Reparatur:

Sie bezahlen die Reparatur selbst. Beachten Sie, dass für Ersatzwagen und ev. Weitertransport in einen anderen Reparaturbetrieb wieder Kosten anfallen.

Totalschaden:

- -Fahrzeug vollständig ausräumen
- -Fahrzeugausweis ungültig stempeln lassen und wieder zurück zum Auto bringen
- -Nummernschilder dürfen danach 14 Tage zu Hause bleiben, später müssen Sie auf dem Strassenverkehrsamt deponiert werden.

Gratis-Entsorgung durch uns. Eine schriftliche (mündlich nicht ausreichend) Bestätigung ist dafür zwingend erforderlich.

Haben Sie sich mit der Versicherung geeinigt, ist der Fall für Sie abgeschlossen.

Falls nicht, können wir es gratis entsorgen.

Reparatur:

Beachten Sie, dass für Ersatzwagen und ev. Weitertransport in einen anderen Reparaturbetrieb wieder Kosten anfallen. Klären Sie ab, was von der zuständigen Versicherung übernommen wird